

JuS 2024, 956 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I 1	Norm zur Anfechtung von Maßnahmen der Kommunalaufsicht als aufdrängende Sonderzuweisung?	1		
A II	Verwaltungsaktqualität der angewiesenen Beanstandung: - Beanstandung als unselbstständiger Verfahrensschritt - Aufsichtsmaßnahme	3		
A VII	Vertretung der Gemeinde durch den Bürgermeister trotz seiner Beanstandung (Interessenkonflikt)	2		
A VIII	Rechtsschutzbedürfnis (aufschiebende Wirkung der Beanstandung, § 54 II NRWGO)	1		
B II 2 a cc	Formmangel der Anweisung wegen bloß mündlichen Ausspruchs	2		
B II 2 b	kein Anhörungserfordernis in Bezug auf die Beanstandung	2		
B III 1 a	Überschreitung der Verbandskompetenz der Gemeinde (Art. 28 II 1 GG), da der örtliche Bezug fehlt	5		
B III 1 b	Unbeachtlichkeit des Verstoßes gegen Geschäftsordnungsvorschrift zur Bereitstellung der Sitzungsunterlagen (Synchronisierungsfehler)	2		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

--

Bemerkungen des Korrektors: